

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der FDP

Funkstreifendienste entlasten – Verkehrsunfallaufnahme bei Sachschäden durch unabhängigen Gutachtendienst

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Verkehrsunfälle ohne Personenschaden werden künftig nicht mehr durch die Funkstreifendienste der Berliner Polizei aufgenommen. Hierfür wird nach einer entsprechenden Übergangszeit nur noch ein unabhängiger Unfallgutachtendienst eingesetzt, sodass der Funkstreifendienst entlastet und der Staatshaushalt weniger belastet wird. Zur Koordinierung kann eine Leitzentrale eingerichtet werden, die die Einsätze des Gutachtendienstes erfasst und verteilt.

Begründung

Einen großen Teil seiner Arbeitszeit verbringt der Funkstreifendienst der Polizei seit Jahrzehnten mit der Aufnahme von Verkehrsunfällen. Eine wesentliche Entlastung für den Funkstreifendienst wäre daher gegeben, wenn bei Verkehrsunfällen ohne Personenschaden die Polizei gar nicht mehr in Erscheinung treten würde.

Stattdessen könnten Personen mit entsprechender Ausbildung und entsprechenden Befugnissen den Unfallort aufsuchen, das Lagebild fachmännisch aufnehmen und einen entsprechenden Unfallbericht bzw. ein Schadensgutachten (mutmaßliche/r Verursacher/in, entstandene Schäden etc.) ausfertigen.

Dieses Verfahren ist weniger exklusiv als manche denken: Anders als in Deutschland kommt die Polizei beispielsweise in Frankreich nur zur Unfallstelle, wenn Personen mehr als nur leicht verletzt wurden oder wenn besondere Probleme wie Unfallflucht oder Verständigungsschwierigkeiten bestehen. Bei "Blebschäden" fertigt die Gendarmerie also kein Protokoll an. Eine ganz ähnliche Regelung – um nur ein weiteres Beispiel zu nennen – besteht in Österreich.

Die von uns angestrebte Neuregelung bietet damit eine wesentlich komfortablere Lösung für Unfallgeschädigte, da diese die Möglichkeit haben, ihren Unfall durch einen frei wählbaren,

öffentlich bestellten Gutachter oder eine Gutachterin aufnehmen zu lassen. Jedoch nicht mehr auf Kosten der Staatskasse.

Für die Gutachtenerstellung könnte man auf die bereits existierenden, vereidigten Unfallgutachter und Unfallgutachterinnen zurückgreifen, deren Aufgabe es ist, Schäden an Fahrzeugen festzustellen und zu dokumentieren. Diese Gutachter und Gutachterinnen werden oft bei der Schadensfeststellung und -bewertung ohnehin mit einbezogen. Nach einer entsprechenden Fortbildung können sie auch mit der zuerst erfolgenden Aufnahme des Unfallherganges betraut werden, was gegenwärtig durch die Funkstreifen der Polizei geleistet wird. Die entsprechende Anforderung eines Gutachters oder einer Gutachterin könnte durch die Funkbetriebszentrale der Polizei erfolgen, sobald diese entscheidet, dass die Entsendung eines Funkwagens nicht zwingend notwendig ist. Ergänzend wäre die Einrichtung einer Leitzentrale (z. B. nach dem Vorbild Taxizentrale) notwendig und sinnvoll, die den Einsatz der zur Verfügung stehenden Gutachter und Gutachterinnen zentral für Berlin steuert. Wie im Beispiel der "Taxizentrale" kommt hierfür als mögliche Rechtsfigur der "beliebte Unternehmer" in Betracht, in die man diese neuartige Dienstleistung kleiden könnte.

Im Idealfall wird sich nach Einführung dieser Einrichtung einpendeln, dass Unfallgeschädigte dort direkt anrufen. Die Polizei würde somit vollständig von der Befassung mit Bagatellunfällen entlastet.

Die Unfallaufnahme und Begutachtung wäre als kostenpflichtiger Bestandteil des Unfallschadens durch die Kfz-Versicherung des Verursachers oder der Verursacherin zu tragen bzw. sind die Kosten des Gutachtens – wie bisher auch – im Rahmen der Schadensregulierung zu berücksichtigen.

Berlin, den 08.06.2021

Czaja, Krestel, Fresdorf
und die weiteren Mitglieder
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin